

Arzneimittelmuster: Beschränkung erst ab 1982

Die freiwillige Beschränkung der Abgabe von Arzneimittelmustern von zur Zeit sechs auf maximal vier pro schriftliche Anforderung wird am 1. Januar 1982 in Kraft treten. Mit dieser Feststellung ist der Bundesverband der Pharmazeutischen Industrie in Frankfurt Vermutungen entgegengetreten, die kürzliche Veröffentlichung dieser Selbstbeschränkungsmaßnahme im Bundesanzeiger habe zur Folge, daß ab sofort an Ärzte nur noch vier Gratispackungen eines Medikaments abgegeben werden dürften. Dies sei nicht der Fall; vielmehr gelte die derzeitige Regelung von sechs Mustern je Anforderung noch bis Ende des Jahres. EB

CDU: Kompetenzwirrwarr in der Gesundheitspolitik

„Total unterbewertet“ wird nach Ansicht der CDU-Bundestagsabgeordneten Dr. Hanna Neumeister die Gesundheitspolitik von der Bundesregierung. Die Ursache dafür liege in einer allgemeinen Organisationsschwäche der Bundesregierung und dem Kompetenzstreit zwischen den Ministerien. Dies habe dazu geführt, daß das „Ministerium seine Zuständigkeit auf wichtigen Gebieten mit anderen Ressorts teilen müsse, deren Aufgabe eben nicht die Gesundheitspolitik ist“: Für die „Umwelthygiene“ zeichne das Innenministerium verantwortlich, für „medizinische Versorgung“ sei das Arbeitsministerium zuständig, auf dem Gebiet der Gesundheitsforschung liege die Kompetenz weitgehend beim Forschungsminister.

Die Liste der von Hanna Neumeister angeführten „Übergriffe aus kompetenzhungrigen anderen Ministerien“ geht noch weiter: Auch für Bereiche im Lebensmittelwesen, in der Arzneimittelsicherheit, im Verbraucherschutz und in ärztlicher Ausbildung könne von Ei-

genständigkeit und Eigenverantwortung des Gesundheitsministeriums nicht die Rede sein. Resümierend meint die Bundestagsabgeordnete deshalb, daß das Bundesgesundheitsministerium durch „seine schwache innere Führung und Organisation“ nicht mehr in der Lage sei, „die Gesundheitspolitik zu gestalten und sich gegen solche Übergriffe zur Wehr zu setzen“. ck

Ausgabenwuchs übersteigt Anstieg der Grundlohnsumme

Der Ausgabenwuchs bei den gesetzlichen Krankenkassen, der vom Bundesarbeitsministerium für das erste Quartal 1981 mit +6,84 Prozent im Vergleich zum Vorjahr geschätzt wird (die Schätzung beruht auf vorläufigen Meldungen der Kassen, dazu auch die Meldung in Heft 27/81, Seite 1325), dürfte sich wohl als nicht ganz so hoch erweisen, erklärte der Hauptgeschäftsführer der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, Dr. med. Eckart Fiedler, vor Journalisten in Köln. Nach seiner Auffas-

Krankenkassenausgaben I/1981 zu I/1980 (In Prozent; vorläufige Schätzung des Bundes- arbeitsministeriums)

Ärzte	+ 8,32
Zahnärzte	+ 6,60
Arzneien aus Apotheken	+ 9,10
Heil- und Hilfsmittel von anderen Stellen	+ 6,94
Zahnersatz	+ 2,20
Krankenhaus	+ 6,36
Barleistungen	+ 3,88
übrige Leistungen	+ 6,51
Summe	
Leistungsausgaben	+ 6,84
Zum Vergleich:	
Grundlohnsumme	+ 4,48

sung werden die tatsächlichen Ausgaben für die ambulante Behandlung durch Ärzte und Zahn-

ärzte um ein bis zwei Prozentpunkte unter den Schätzwerten des Arbeitsministeriums liegen (weitere Einzelheiten in der Tabelle); Indiz dafür seien die soeben bekannt gewordenen Zahlen der Ausgabensteigerung bei den Angestellten-Krankenkassen, die bei den ambulanten Leistungen um rund zwei Prozentpunkte unter den entsprechenden Schätzgrößen des Bundesarbeitsministeriums lägen. Allein deshalb werde die Summe der Leistungsausgaben real etwas geringer ausfallen. Fiedler erwartet jedoch, daß der Ausgabenwuchs insgesamt über dem Anstieg der Grundlohnsumme liegen wird (zu den Arzneimittelausgaben auch Heft 28/1981). ck

Müttergenesungswerk: Sammlung 1981

„Ich hatte das Gefühl, daß nichts mehr lief. Mir war, als laugten mich meine Kinder aus, als fräßen sie mich auf. Bei den geringsten Anlässen schrie ich meine Umgebung an, und hinterher schämte ich mich schrecklich ...“

Achteinhalb Millionen Mütter in der Bundesrepublik sind einem Alltagsstreß ausgesetzt, der auf die Dauer krank machen kann. Ein Mittel dagegen ist eine Müttergenesungskur, vermittelt und finanziert durch das Deutsche Müttergenesungswerk (MGW).

Die Stiftung rief auch in diesem Jahr wieder bundesweit zur Sammlung auf. Während die Sammlungsergebnisse seit 1971 nur sehr wenig gestiegen sind (von 1978 auf 1979 war es ein Pfennig pro Kopf der Bevölkerung), haben die dem Werk entstehenden Kosten um 240 Prozent zugenommen.

Deshalb bemüht sich das MGW darum, die Sozialversicherungsträger zur Mitarbeit zu gewinnen. Im November 1980 wurde zwischen dem Bundesverband der

Ortskrankenkassen und dem MGW eine Vereinbarung über Zusammenarbeit geschlossen.

Das „MGW-Gesundheitsprogramm“ für Kuren in den 130 Müttergenesungsheimen umfaßt drei Methoden: medizinische Kurwendungen, aktive Erholung und seelische Regeneration.

Der letzte Schwerpunkt gewinnt immer mehr an Bedeutung, weil die meisten Mütter an psychosomatischen Gesundheitsstörungen leiden.

Dazu schreibt Frau Dr. med. Veronica Carstens, Vorsitzende des MGW, in ihrem Sammlungsaufruf: „In dem Maß, in dem sich die Einsicht durchsetzt, daß gerade Mütter einer ganzheitlichen Hilfe bedürfen, die Körper und Seele einbezieht, wird es gewiß leichter werden, Mütterkuren . . . zu finanzieren. Aber noch ist das für viele Mütter nur eine Hoffnung auf die Zukunft.“ Mo

Kosteneffekt durch „Harte Präparate“?

Die pharmazeutische Industrie glaubt Anhaltspunkte dafür zu haben, daß die Ärzte unter dem Eindruck der Sparappelle die Zahl der Verordnungen und auch die Zahl der verordneten Arzneimittel pro Rezept zwar reduzieren oder doch stabil halten, statt dessen aber hochwirksame „harte Präparate“ verschreiben. Da diese meist die teureren Präparate sind, ergibt sich auch bei Stagnation der Verordnungszahlen ein Kostenanstieg für die Kassen. Auf diesen Zusammenhang machte bei der Bilanzpressekonferenz von E. Merck Sieghart von Arnim, der in der Geschäftsleitung von Merck für den Pharmabereich zuständig ist, aufmerksam. Er wies jedoch ausdrücklich darauf hin, daß es sich noch nicht um eine statistisch gesicherte Erkenntnis handelt (Weiteres in der Wirtschaftsrubrik auf Seite XX dieses Heftes). NJ

DIE GLOSSE

„Großkreuz“ im Sonderangebot

Die römische „Accademia Italiana per lo Sviluppo Economico e Sociale“ hat sich in den letzten Wochen an zahlreiche deutsche Ärzte gewandt und diesen erfreut mitgeteilt, daß die „International Business Corporation“ (IBC) – die bisher für Italien, Elfenbeinküste, Mittleren Osten, Venezuela, Puerto Rico und Kanada zuständig war – „im Sinne der geistigen europäischen Einheit“ die Verleihung des Diploms „Großkreuz für Arbeitsverdienste“ auch an „Ärzte, Chirurgen und berufliche Spezialisten“ der Bundesrepublik Deutschland ausgedehnt hat, die sich im Laufe des Jahres 1980 in ihrer beruflichen Tätigkeit besondere Verdienste erworben haben.

In diesem Schreiben rechnet es sich die IBC zur besonderen Ehre an, den deutschen Ärzten offiziell mitteilen zu können, daß auch ihnen das Diplom des „Großkreuzes für Arbeitsverdienste des IBC“ verliehen worden ist. Nach Auffassung dieses Instituts, das angeblich in seinem „Goldenen Buch“ die berühmtesten Namen Europas aufweist, könne die „hohe Anerkennung“ in „jeder von Ihnen

gewünschten Form der Werbung, wie z. B. auf bedrucktem Briefkopf, Telefonverzeichnissen, Visitenkarten und dgl. verwendet werden“.

Natürlich könne das Diplom darüber hinaus eingerahmt in dem Arbeitszimmer zur „Schau gestellt“ werden, um das „persönliche Ansehen noch zu erhöhen“ und damit die verliehene hohe Anerkennung für die „unbestrittenen beruflichen Verdienste“ vorzuzeigen.

Um das entsprechende Diplom, das „ad honorem – ad personam“ verliehen wurde, auch übersenden zu können, sind „lediglich die Unkosten für Sekretariats-, Schreib- und Registriergebühren in Höhe von DM 120,- entweder direkt per Einschreiben mit eingelegtem Geld oder aber gegen Nachnahme – dann allerdings für DM 150,- zu entrichten“.

Das Büro spricht dann noch die herzlichste Gratulation mit den besten Grüßen aus und erwartet selbstverständlich, daß jeder Angeschriebene den entsprechenden Betrag übersendet.

Wie sagt ein Berliner doch in diesen Fällen: „Nachtigall, ick hör dir trapsen“.

Dr. H. P. Brauer

Ein weiterer Zahnarzt im Bundestag

Die Senatsneuwahlen und der Regierungswechsel in Berlin haben auch ein Revirement im Deutschen Bundestag nach sich gezogen: Die bisherigen CDU-Bundestagsabgeordneten (von Weizsäcker, Blüm, Pieroth und Kunz) sind aus der CDU/CSU-Fraktion ausgeschieden, um in den Berliner Senat zu wechseln. Als Nachfolger rücken aus Berlin nach: der Zahnarzt Werner Dolata sowie der Ju-

rist Helmut Buschbom. Für die rheinland-pfälzischen Abgeordneten Dr. Norbert Blüm und Elmar Pieroth rücken aus diesem Bundesland der Bundeswehr-Oberstleutnant Markus Berger und der Architekt und CDU-Mittelstandspolitiker Hans-Jürgen Doss in den Bundestag nach. Damit gehört dem Deutschen Bundestag neben Frau Dr. med. dent. Hanna Neumeister (Kreienzen) ein weiterer Zahnarzt an. Daneben ist noch der Ludwigshafener Internist Dr. med. Hans Bardens (SPD) langjähriger Bundestagsabgeordneter. dfg/DÄ